



Grundrechte-Report 2016 – Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland.

Herausgeber: Till Müller-Heidelberg, Elke Steven, Marei Pelzer, Martin Heiming, Heiner Fechner, Rolf Gössner, Holger Niehaus und Kathrin Mittel. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main, Juni 2016, ISBN 978-3-596-03588-5, 224 Seiten, 10,99 Euro

Grundrechte-Report 2016, herausgegeben von Humanistische Union vereinigt mit der Gustav Heinemann-Initiative • Komitee für Grundrechte und Demokratie • Bundesarbeitskreis Kritischer Juragruppen • PRO ASYL • Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein • Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen • Internationale Liga für Menschenrechte • Neue Richtervereinigung

Rolf Gössner

Ausspähen unter Freunden – geht doch!

NSA/BND-Affären: systematische Wirtschafts- und Regierungsspionage ohne Gesetz und Recht, ohne Grenzen und Kontrollen

Seit Edward Snowdens Enthüllungen (2013), die eine nahezu lückenlose verdachtsunabhängige Massenüberwachung der globalen Telekommunikation durch westliche Geheimdienste offenbarten, sind fast täglich neue Geheimdienstsandale zu vermelden. Der „Grundrechte-Report“ versucht jährlich, die Verfassungsverstöße und Grundrechtsverletzungen herauszuarbeiten, die damit verbunden sind (vgl. Gössner, Grundrechte-Report 2014, S. 16 ff; 2015, S. 144 ff.; Deiseroth, 2014, S. 28 ff.; Huber, 2015, S. 88 ff.). Aus der Fülle der neueren Enthüllungen hier zwei Schwerpunkte:

Im Visier von NSA & BND

(1) Der Bundesnachrichtendienst (BND) hat im Rahmen seiner Auslandsüberwachung jahrelang auch gezielt Wirtschafts- und Regierungsspionage im großen Stil betrieben – und zwar im Dienst des US-Geheimdienstes NSA. Beide Geheimdienste arbeiten eng zusammen: Sie tauschen nicht nur massenhaft Informationen, sondern teilen auch Instrumente, gemeinsame Datenbanken, Spähprogramme sowie Infrastrukturen. So speiste die NSA sog. Selektoren in das BND-Überwachungssystem ein, also Suchkriterien wie Namen, Telefonnummern, Mobilfunkkennungen, Geo-Koordinaten, Email- oder IP-Adressen. Zigtausende betrafen deutsche und europäische Firmen, EU-Institutionen und Politiker. Ihre Telekommunikationsinhalte und Metadaten sollte der BND aus Internetleitungen oder Satellitenverbindungen für die NSA abfangen– und zwar selbst von geschützten Zielen, die der BND nach deutschem Recht nicht ausforschen darf. Insoweit betätigte er sich offenbar als jener „Wurmfortsatz“ der NSA, als den der Ex-NSA-Mitarbeiter Thomas Drake ihn charakterisierte.

Diese weitgehend illegale Massenspionage war dem Bundeskanzleramt, das den BND zu beaufsichtigen hat, bereits seit Jahren bekannt – ohne sie jedoch zu stoppen. Offenbar war die enge Kooperation wichtiger als die Einhaltung von Gesetzen. So mutierte der Geheimdienst zum Regierungsskandal. Und seine Begründung, dass es sich um Terrorismusbekämpfung zum Schutz der Bevölkerung handele, fiel in sich zusammen und erwies sich als Lüge.

(2) Kaum war dieser Skandal verdaut, kam der nächste Schlag: Der BND spionierte nicht nur im Dienst der NSA, sondern auch ganz eigenständig Regierungen, Politiker, Unternehmen und NGOs in EU-Ländern und den USA aus – 700 Zielpersonen, darunter selbst ein deutscher Diplomat sollen betroffen sein. Seit Ende der 1990er Jahre benutzte er entsprechende hauseige-

ne Selektoren - insgesamt weit mehr als 3.000 Suchkriterien, die größtenteils sowohl dem Auftragsprofil als auch dem BND- und G-10-Gesetz widersprechen dürften. Betroffen von den Spionageaktivitäten waren „befreundete Ziele“, so u.a. Frankreichs Außenminister, das US-Außenministerium sowie zahlreiche Innenministerien, diplomatische Vertretungen, europäische Firmen, Hilfsorganisationen wie Oxfam oder das Internationale Rote Kreuz. Hinzukommen Ziele in der Türkei, der Internationale Strafgerichtshof, UNICEF und die WHO (Süddeutsche Zeitung, NDR, WDR; Spiegel-online 30.10.15; taz 9.11.15).

Erst im Oktober 2013 – also kurz nach den Enthüllungen Snowdens – ließ das Bundeskanzleramt diese Praxis stoppen, obwohl es über die Spionageangriffe bereits 2008 informiert gewesen sein soll. Eine im Oktober 2015 eingesetzte Task Force des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Bundestags hat die BND-Praxis und die verwendeten Selektoren untersucht und ist dabei auf zahlreiche Namen von betroffenen Personen und Institutionen gestoßen. Mitte November 2015 hat das Bundeskanzleramt die geheime Selektorenliste endlich zur Einsicht für Mitglieder des NSA-Untersuchungsausschusses des Bundestags freigegeben – allerdings nur unter strengen Geheimhaltungsbedingungen.

Übrigens: Die Entrüstung von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) nach Bekanntwerden der US-Lauschgriffe auf ihr Handy – „Ausspähen unter Freunden, das geht gar nicht!“ – stellt sich nun als ziemlich heuchlerisch dar. Ausspähen unter Freunden, das geht doch – entweder im Dienste der USA oder auch ganz auf eigene Faust.

Demokratische Kontrolle, unabhängige Untersuchung? Fehlanzeige!

Der seit April 2014 tagende NSA-Untersuchungsausschuss, dem die parlamentarische Aufarbeitung der Massenüberwachungsskandale obliegt, wollte auftragsgemäß die NSA-Selektoren, die dem BND von 2005 bis März 2015 übermittelt worden waren, einsehen und überprüfen. Unter den insgesamt etwa 14 Millionen Selektoren besonders auch jene ca. 40.000, die der BND selbst als rechtswidrig oder gegen deutsche oder europäische Interessen gerichtet eingestuft und - früher oder später - aussortiert hatte. Doch die Bundesregierung verweigerte dem Ausschuss diese Belastungsbeweise - mit Rücksicht auf „völkerrechtliche Verpflichtungen“ gegenüber der US-Regierung, die einer Herausgabe nicht zustimme. Im Übrigen sei zu befürchten, dass die NSA die Kooperation einschränke. Beide Argumente scheinen wenig tragfähig, denn das Weiße Haus hatte zwar „Bedenken“ geäußert, allerdings die Entscheidung, die Liste den Kontrollausschüssen zur Einsicht vorzulegen, allein der Bundesregierung überlassen und auch nicht mit der Einschränkung geheimdienstlicher Kooperation gedroht (Zeit-Online, 13.08.15). Die Regierung blieb dennoch bei ihrer Weigerung und beruft sich auf „Spielregeln zwischen Geheimdiensten“. So vertuscht sie mutmaßlich kriminelles, verfassungs- und völkerrechtswidriges Handeln und deckt die Verantwortlichen – genauso wie mit ihrer Weigerung, Edward Snowden als wichtigsten Belastungszeugen laden zu lassen.

Stattdessen engagierte die Regierungskoalition den früheren Bundesrichter Kurt Graulich als „unabhängige, sachverständige Vertrauensperson“ zur Überprüfung der Selektorenlisten. Dieser solle später dem NSA-Ausschuss über seine Untersuchungsergebnisse berichten – allerdings, ohne Spionageziele und Namen nennen zu dürfen. So reichte es lediglich zu einer allgemeinen Auskunft, ob deutsche Interessen verletzt worden sind. Da die von der Regierung eingesetzte und honorierte „Vertrauensperson“ nur dem Bundeskanzleramt verpflichtet ist, ist sie mit Maulkorb ausgestattet, also nicht unabhängig. Selbst ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags hält diese Prozedur für unzulässig (Spiegel 25/2015, 41).

Ende Oktober 2015 legte Graulich seinen Bericht in drei Versionen vor: eine öffentliche, eine „streng geheime“ für Mitglieder des NSA-Ausschusses sowie eine speziell für das Bundeskanzleramt. Klar geworden ist so viel: Die NSA interessierte sich massenhaft für deutsche und europäische Firmen, Institutionen und Personen und instrumentalisierte dafür den BND – obwohl dessen Pflicht es eigentlich ist, ausländische Spionage gegen deutsche Ziele abzuwehren. Graulich schreibt, die NSA habe mit diesen Spionageversuchen das Vertrauen des Bündnispartners missbraucht und gegen (geheime) Abkommen verstoßen. Doch ist das alles?

Aus der öffentlichen Version des Berichts offenbart sich rasch, dass der Sonderermittler in vielen Punkten den rechtlichen Einschätzungen des BND (in einem vertraulichen Kurzgutachten) kritiklos folgt. So hängt er der so genannten Weltraumtheorie des BND an, die unter Fachleuten längst als überholt gilt (SZ 5.11.2015): Danach stünden aus Satellitenkommunikation erhobene Daten nicht unter dem Schutz des Grundgesetzes und könnten bedenkenlos an die NSA weitergeleitet werden. Zudem stuft er Telekommunikationsverbindungsdaten als grundsätzlich nicht personenbezogen und damit uneingeschränkt verwendbar ein – eine Theorie, die

bereits mit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil zur Vorratsdatenspeicherung widerlegt wurde.

Was der Regierungsgutachter in seinem Bericht geflissentlich übersieht, sind die Verstöße gegen Grundrechte – etwa der Kommunikationsfreiheit und informationellen Selbstbestimmung der Betroffenen. Denn der Bericht verschweigt, wen die NSA mithilfe des BND ausspähen wollte, wer tatsächlich ausspioniert wurde und wie lange und welche Ziele der BND wann warum aussortiert hat. Nur von den europäischen Rüstungskonzernen EADS und Eurocopter (heute Airbus) ist bekannt, dass sie im Visier von BND/NSA standen. Airbus klagt wegen des Verdachts der Industriespionage, während sich die anderen Betroffenen mangels Kenntnis – unter Verstoß gegen die Rechtsschutzgarantie des Art. 19 IV GG – nicht gezielt gegen ihre Ausforschung zur Wehr setzen können.

Geheimdienste und Demokratie – unvereinbar

Folgende Zahlen werden in dem Bericht genannt: Fast 70 Prozent der etwa 40.000 früher oder später aussortierten Selektoren sollen Regierungs- und staatliche Stellen von zwei Dritteln aller 28 EU-Staaten betroffen haben, knapp 16 Prozent „deutsche Grundrechtsträger“, die durch Art. 10 GG (Kommunikationsfreiheit) geschützt sind. Insgesamt 1.185 „Verstöße gegen deutsche Interessen“ registriert Graulich (Zeit-Online, 30.10.15; FR 21.10.15; taz 6.11.15, S. 7). 30 bis 50 Prozent der Selektoren waren bis 100 Tage und weit länger aktiv geschaltet – nicht zuletzt, weil der automatische BND-Filter zum Aussortieren deutscher Kennungen und Ziele schon seit Jahren nur sehr unzuverlässig funktioniert. Und dann sind da noch die bislang nicht untersuchten „restlichen“ 14 Millionen NSA-Selektoren, die vom BND zu keinem Zeitpunkt überprüft, sondern für die NSA willfährig und dauerhaft ausgeforscht wurden. Deshalb ist davon auszugehen, dass der BND in einer Vielzahl von Fällen gegen Grundrechte von deutschen Bürgern und Institutionen verstoßen hat, die er nicht ausforschen darf – auch und gerade nicht für einen ausländischen Geheimdienst. Es geht dabei um Verfassungsverstöße und schweres Organisationsversagen, das offenbar keiner Fach- und Rechtsaufsicht der Regierung oder parlamentarischen Kontrolle unterlag.

Die Opposition im Bundestag hält das selektive regierungsamtliche Überprüfungsverfahren für einen Ausdruck tiefen Misstrauens gegenüber gewählten Abgeordneten, jedenfalls für rechtsstaats- und verfassungswidrig. Tatsächlich zeigt sich hier wieder in aller Deutlichkeit, dass die demokratisch-parlamentarische Kontrolle von Geheimdiensten nicht funktioniert. Deshalb klagen die Bundestagsfraktionen der Grünen und der Linken vor dem Bundesverfassungsgericht auf volle Einsicht in die NSA-Selektorenlisten – Ausgang offen (Organklage vom 16.9.2015, im Übrigen klagt erstmals auch die G-10-Kommission, deren Mitglieder sich von der Bundesregierung hinters Licht geführt fühlen). Doch selbst das Gerichtsverfahren droht zu einem In-camera-Verfahren zu werden: Schon die Klageschrift ist teilweise geheim und diverse Stellen, ja ganze Seiten, sind geschwärzt; außerdem muss das Gerichtspersonal, das mit der Klage befasst ist, sicherheitsüberprüft werden (höchste Sicherheitsstufe 3).

Das zeigt: Das Geheimhaltungssystem der Geheimdienste frisst sich bis in die parlamentarische und gerichtliche Kontrolle hinein und behindert jede Aufklärung mittels Aktenverweigerung und –manipulationen, Schredderaktionen und vorzeitig gelöschten Daten, teilweise oder vollständig verweigerten Zeugenaussagen und vergesslichen Zeugen. Angesichts solch struktureller Defizite und einer daraus resultierenden Verselbständigung ist es mit bloßen Reformen nicht mehr getan, sondern allerhöchste Zeit, das fundamentale Problem von Geheimdiensten in einer Demokratie anzugehen und zu lösen.

***Literatur:** Abschlussbericht von Richter a.D. Kurt Graulich für den NSA-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags, Berlin Okt. 2015.*

Zitate frei – © Nachdruck nur mit Einwilligung von Autor und Verlag

Gössner, Rolf, Dr. jur., Rechtsanwalt, Publizist und parlamentarischer Berater. Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte. Seit 2007 stellv. Richter am Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen; Mitherausgeber der Zweiwöchenschrift "Ossietzky", Mitglied der Jury zur Verleihung des Negativpreises „BigBrotherAward“ sowie der Carl-von-Ossietzky-Medaille (Liga); Sachverständiger in Gesetzgebungsverfahren des Bundestages und von Landtagen. Auszeichnung mit dem Kölner Karlspreis für engagierte Literatur und Publizistik 2012 und dem Bremer Kultur- und Friedenspreis 2013. Veröffentlichungen u.a. "Menschenrechte in Zeiten des Terrors. Kollateralschäden an der Heimatfront", Hamburg 2007. „Geheime Informanten. V-Leute des Verfassungsschutzes: Neonazis im Dienst des Staates“, München 2003; akt. Neuaufl. als ebook, München 2012. „Mutige Aufklärer im digitalen Zeitalter“ (Hg.), 2015. Internet: www.rolf-goessner.de